



NIEDERSCHRIFT

über die
öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stubbendorf
vom 18.09.2025.

Tagungsort: in der Begegnungsstätte Gnewitz
Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr Ende der Sitzung: 21:47 Uhr

Anwesenheit:

Mitglieder: Herr Marcel Barnick (Bürgermeister)
Frau Katharina Schäpe (2. stellv. Bürgermeisterin)
Herr Roland Freund (Gemeindevertreter)
Herr Michael Ischner (Gemeindevertreter)
Herr Axel Voß (Gemeindevertreter)

entschuldigt: Frau Inga Jeglorz (1. stellv. Bürgermeisterin)

unentschuldigt:

Gäste: 14 Einwohner
Herr Mrosack (Jäger)

von der Verwaltung: Frau Bianca Haas – Amtsleiterin Personal & Organisation
Frau Birgit Züge – Sachbearbeiterin Steuern & Abgaben
Frau Nadine Kluwe – Schriftführer/in

I. Öffentlicher Teil

Der Bürgermeister, Herr Barnick, eröffnet die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stubbendorf und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 01.: Einwohnerfragestunde

- Fr. Trübner erfragt den Hintergrund zu der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter
- Hr. Barnick antwortet, dass es sich um eine Aufhebung der Satzung handelt, da die Gemeinde diese nicht mehr benötigt
- die Gebührengrundlage gibt es nicht mehr, folglich wird auch die Satzung abgeschafft
- Fr. Züge erklärt, dass diese Satzung noch aus der Zeit stammt in der alle Grundstückseigentümer eine Biokläranlage errichten mussten
- Hr. Burmester merkt an, dass die Durchfahrtsgeschwindigkeit durch die Ortschaft sehr hoch ist und ob die Möglichkeit besteht eine Geschwindigkeitsanzeigetafel, wie Zarnewanx sie hatte, aufzustellen, damit Verkehrsteilnehmer immer auf die 30 km/h hingewiesen werden

- der Bürgermeister möchte Infos einholen, ob Geschwindigkeitstafeln leihweise zur Verfügung stehen oder wie hoch die Kosten einer Anschaffung sind
- Hr. Burmester vermutet, dass die Kosten bei ~ 3.000,- EUR liegen
- Hr. Barnick bezieht sich auf seinen Bürgermeisterbericht und teilt mit, dass er in diesem später genauer auf die Verkehrsschau eingehen möchte → es wurden viele Dinge beschlossen die den Bürgern und auch ihm nicht gefallen
- der Bürgermeister berichtet, dass eine E-Mail an den Landkreis versendet wurde, mit der Bitte um häufigere Durchführungen von Geschwindigkeitskontrollen in Stubbendorf
- Hr. Burmester bezieht sich auf bevorstehenden Ausbau der L18 und das bereits in der Vergangenheit Gespräche zur Errichtung einer Mittelinsel auf der Straße stattgefunden haben, um auf diese Weise eine Verkehrsberuhigung herbeizuführen → Können diese Gespräche mit Fr. Koop vom Straßenbauamt Stralsund wieder aufgenommen werden? Gemeinde sollte Druck für solche Maßnahmen erhöhen.
- Fr. Burmester weist auf eine frühere Begründung des Straßenbauamtes hin, welche in etwa lautete, dass eine 30 km/h – Begrenzung zusammen mit der Errichtung einer Mittelinsel auf einer Landesstraße nicht umgesetzt wird
- Hr. Barnick betont, dass wenn der Ausbau abgeschlossen ist, keine 30 km/h mehr in der Ortslage vorherrschen werden, da dann die baulichen Gegebenheiten für höhere Geschwindigkeiten vorliegen
- der Bürgermeister wünscht sich jedoch eine Temporeduzierung oder einen Fußgängerüberweg im Bereich der Bushaltestelle
- Hr. Ischner informiert, dass das Thema Mittelinsel schon seit sehr vielen Jahren besteht und bisher immer abgelehnt wurde, weil die Straße zu schmal ist
- der Bürgermeister möchte noch einmal Kontakt zu Fr. Koop aufnehmen und das Thema erneut aufgreifen
- Hr. Manck bittet um Erläuterung, wovon die 30 km/h abhängig ist → entlang der B107 wurde nahezu in jeder Ortschaft ein Tempolimit von 30 km/h errichtet
- Hr. Barnick teilt mit, dass nach dem Ausbau der L18 eine neue Begehung, zur Situationseinschätzung, stattfinden wird
- gem. der Aussage von Hr. Adler (Zuständiger des Landkreises von der letzten Verkehrsschau) steht es bereits schon jetzt fest, dass die 30 km/h nicht mehr beibehalten werden
- Bezug nehmend der 30 km/h bezieht sich Fr. Trübner auf einen vor Jahren gefassten Beschluss → Begründung zur Errichtung des Tempolimits auf 30 km/h muss ja vorliegen, vielleicht kann man diese noch einmal verwenden; 30iger Zone wurde damals abgelehnt, jedoch 30 km/h gestattet
- Hr. Wendt greift das Thema Fahrradweg in Richtung Dettmannsdorf-Kölzow auf und teilt mit, dass er sehr besorgt um die Kinder ist, welche auf dieser Strecke mit dem Rad z. B. zur Schule fahren → gibt es die Möglichkeit Hinweisschilder mit „Achtung Schulweg“ oder „Geschwindigkeit runter“ aufzustellen, sodass ein deutlicher Hinweis erfolgt, dass Kinder auf dieser Strecke unterwegs sind
- der Bürgermeister antwortet, dass dieser Abschnitt außerhalb von Stubbendorf liegt und die Gemeinde daher nichts unternehmen kann → Fr. Loerzer (Bauamt Tessin) weiß bereits von diesem Anliegen und hat alle Informationen für eine Anfrage an die entsprechend verantwortliche Stelle
- auch Markierungen, welche auf der Straße angebracht werden könnten, müssen beim Straßenbauamt Stralsund beantragt werden
- Hr. Wendt ergänzt, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung absolut wichtig wäre, um die Fahrradfahrer zu schützen
- Fr. Trübner möchte wissen, ob auf der rechten Seite, in Richtung Dettmannsdorf, eine neue Bewässerung durch den Landwirt hergestellt wird
- Hr. Barnick antwortet, dass es sich um keine Bewässerung handelt, sondern um die Zuleitung für den Solarpark Dettmannsdorf, welche aus Grünheide kommt und am Ende in Richtung Tessin bis zum Umspannwerk weiterverlegt wird
- Fr. Trübner merkt an, dass auf dem Sandweg von Fam. Pittasch in Richtung Kölzow viele Baumstämme quer über dem Weg liegen → große Gefahr z. B. für Rad- und Quadfahrer
- Hr. Ischner informiert, dass dies ein Privatweg sei und man hier nur mit einer Beschwerde an die Person direkt vorgehen könne

- der Bürgermeister möchte an dieser Stelle die Gemarkungsgrenzen prüfen, um mögliche Entscheidung zu treffen
- Hr. Ischner erklärt, dass dieser Weg nicht der Originalweg ist → er ist nirgendwo eingezeichnet und wird nur vom Landwirt geduldet
- ein Einwohner berichtet, dass sich die Gemeinde Dettmannsdorf weigert diesen Weg freizuschneiden
- Hr. Barnick möchte mit Hr. Schmidt (Bürgermeister Dettmannsdorf) Rücksprache halten
- Hr. Burmester informiert, dass der Weg nach Barkvieren sehr zugewachsen ist und möchte gerne wissen, ob die Möglichkeit besteht, dass der Gemeindearbeiter 2 oder 3 Mal im Jahr Mäharbeiten auf dieser Strecke durchführen könnte
- Hr. Barnick antwortet, dass der Gemeindearbeiter mit seinen zur Verfügung stehenden 41,5 Std./Monat ausgelastet ist
- Hr. Burmester merkt auch an, dass man beim Ortseingang nicht die komplette Fläche mähen müsste und somit Kapazitäten für andere Aufgaben frei werden würden
- Hr. Barnick teilt mit, dass er mit dem optischen Zustand am Ortseingang sehr zufrieden ist und die Pflege weiterhin so durchgeführt wird
- der Bürgermeister möchte im kommenden Jahr z. B. mit den Bauern sprechen, welche über entsprechende Technik verfügen, und fragen, ob die diese Mäharbeiten durchführen könnten
- Hr. Bröcker fragt an, ob eine überplanmäßige Ausgabe im Hinblick auf Mehrstunden des Gemeindearbeiters eingeplant werden können, sodass dann weitere erforderliche Aufgaben durch den Gemeindearbeiter erledigt werden können
- Hr. Barnick hat Umfang der Aufgaben und zur Verfügung stehende Stunden im Blick und befindet die jetzige Unterstützung als ausreichend
- Hr. Voß erklärt, dass seine Stunden nicht ausreichen, um alle Flächen ständig auf Stand zu halten (in diesem Sommer ist das Grün durch das wechselhafte Wetter sehr viel und schnell gewachsen) → als Sonderaufgaben kam in diesem Jahr z. B. der Rückschnitt der Schlehen hinzu → dies wurde jahrelang vernachlässigt und erfordert weniger Arbeit, wenn erst einmal Grundschnitt drin ist, sodass dann auch wieder Zeit für andere Aufgaben bleibt
- Hr. Bröcker fragt an, ob seitens der Gemeindevertretung der Wunsch besteht, dass auch Einwohner bei Pflege/Reinigung des Wohnumfeldes helfen
- Hr. Barnick bejaht dies
- Hr. Bröcker wünscht sich, dass die Kommunikation bei solchen Themen verbessert werden könnte
- der Bürgermeister verweist auf den Ortskanal, welcher bei WhatsApp zu finden ist und das dort alle Infos ordentlich formuliert waren → Er entschuldigt sich, falls seine Aussagen als zu forsch empfunden wurden, da dies keine Absicht war.
- Fr. Burmester fragt an, ob der durch die Gemeinde bereitgestellte Container ausreichend genutzt wurde
- Hr. Barnick antwortet, dass der Container zu 100 % befüllt wurde, gerade auch durch den Rückschnitt der Schlehen ist sehr viel an Schnittresten angefallen
- Fr. Burmester fand die Terminierung in der Vergangenheit bereits immer sehr gelungen und bringt die Idee an, dass eventuell auch unter Anleitung von Fachkundigen z. B. Rückschnittarbeiten beim Wildapfelbaum durchgeführt werden können → dann könnte man solche Arbeiten in Gemeinschaft, aber auch unter Anleitung durchführen
- der Bürgermeister verdeutlicht noch einmal, dass er sehr zufrieden darüber ist, wie aktiv die Einwohner der Gemeinde vorgegangen sind
- in Zukunft möchte der Bürgermeister mehrfache Terminierungen durchführen, sofern Aktionen anstehen bzw. 2 oder 3 Terminvorschläge zur Auswahl stellen
- Hr. Ischner gibt zu verstehen, dass es ohne Eigeninitiative in der Gemeinde nicht klappt alles dauerhaft in Schuss zu halten → jeder sieht was zu tun ist und kann mal anpacken z. B. ein paar Bäume freimähen
- bzgl. des Wildapfelbaumes gibt Hr. Ischner den Hinweis, dass dort ein Rückschnitt untersagt und strengstens verboten ist
- Hr. Barnick weist darauf hin, dass jeder der mit anpackt selbständig und eigenverantwortlich handelt für das was er macht → es besteht natürlich keine Verpflichtung
- wenn jeder nur 5 m über seine eigene Grenze hinwegsieht und diese mitpflegt, wäre schon sehr viel Arbeit geschafft

- Hr. Bröcker teilt mit, dass in Ehmendorf Totholz eines Privatbaumes auf Gemeindeland heruntergefallen ist → hier besteht eine große Gefahr für darunter stehende Fahrzeuge oder Personen

TOP 02.: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Barnick stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist mit 5 anwesenden Gemeindevertretern gegeben.

TOP 03.: Bestätigung der Tagesordnung

Durch die Gemeindevertretung wird die nachfolgende Tagesordnung einstimmig bestätigt:

Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
01.	Einwohnerfragestunde	
02.	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
03.	Bestätigung der Tagesordnung	
04.	Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 20.05.2025 (liegt Ihnen bereits vor)	
05.	Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung	
06.	Bericht des Bürgermeisters	
07.	Information zur Anschaffung des Fachverfahrens „Allris 4“	042/25
08.	Beratung und Informationen zum Thema Waschbären von Herrn Mrosack	
09.	Beratung und Beschluss zu einem Vergabeverfahren: Einbau Löschwasserzisterne in Stubbendorf	044/25
10.	Beratung und Beschluss zu einer überplanmäßigen Ausgabe: Gemeindeanteile für das Jahr 2025	041/25
11.	Beratung und Beschluss zu einer überplanmäßigen Ausgabe: Baumpflege	040/25
12.	Beratung und Beschluss zu einer überplanmäßigen Ausgabe: Dorffest	039/25
13.	Beratung und Beschluss zu einer überplanmäßigen Ausgabe bezüglich Kreisumlage 2025	037/25
14.	Beratung und Beschluss der Satzung der Gemeinde Stubbendorf zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Stubbendorf über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter	033/25
15.	Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter	

Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
16.	Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter	
17.	Bestätigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 20.05.2025 (liegt Ihnen bereits vor)	
18.	Beratung und Beschluss zu einer Auftragsvergabe: Baumpflegearbeiten	038/25
19.	Beratung und Beschluss über eine Pachtangelegenheit	045/25
20.	Beratung und Beschluss über eine Pachtangelegenheit	046/25

TOP 04.: Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 20.05.2025

Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.05.2025 liegt allen Gemeindevertretern vor. Einwände werden nicht erhoben.

Durch die Gemeindevertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: GV 041-06/2025 vom 18.09.2025 Stubbendorf

Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Stubbendorf vom 20.05.2025 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
5	5	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot auf Grund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 05.: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung

Herr Barnick verliest die Beschlüsse Nr. 037-05/2025, 038-05/2025, 039-05/2025 und 040-05/2025 der Sitzung vom 20.05.2025.

TOP 06.: Bericht des Bürgermeisters

Durch den Bürgermeister wird folgende Stellungnahme verlesen, welche in dieser Niederschrift wortwörtlich wiedergegeben ist:

„Als Bürgermeister der Gemeinde Stubbendorf weise ich die gegen mich und die Gemeindevertretung erhobenen Vorwürfe der Korruption sowie angebliche familiäre Machenschaften mit Nachdruck zurück! Wir sind kontinuierlich damit beschäftigt für unsere Gemeinde sachgerechte, transparente und maßgeschneiderte Lösungen zu finden. Dabei behandeln wir gemeinsam die Anfragen und Themen unserer Einwohner gewissenhaft und im offenen Austausch - stets mit dem Fokus auf das Gemeindewohl!

Sollten erneut solche unbegründeten Anschuldigungen gegenüber diesem Gremium aufkommen, behalte ich mir persönlich personelle Konsequenzen vor.

Diesen Zusammenhang möchte ich zum Anlass nehmen, der Gemeindevertretung auch offiziell meinen Dank auszusprechen und wünsche uns für die verbleibende Legislatur weiterhin eine gute Zusammenarbeit.“

Weiterhin berichtet Herr Barnick über Folgendes:

- 03.06.2025 Bürgermeisterberatung im Rathaus Tessin → u. a. über ein neues Sitzungsprogramm gesprochen, welches die Arbeit für das Amt, als auch für die Gemeindevertretungen verbessern soll. Genauere Infos folgen im Sitzungsverlauf.
- 07.06.2025 Aufräum-Aktion Wildapfelbaum. Vielen Dank an alle Helfer!
- 14.06.2025 Amtsfeuerwehrtag in Gnewitz → unsere FFW Gnewitz belegte Platz 3 (von 7) bei den Erwachsenen und die Jugendfeuerwehr einen tollen Platz 2!
- 17.06.2025 Vor-Ort-Termin Ehmkendorf mit Herrn Haver auf dem Gemeindeweg zwischen seinem und dem Grundstück von Fam. Wilhelm. Klärung eines Konfliktes durch Inga Jeglorz und mich auf dem Gemeindeland.
- 21.06.2025 Glückwünsche an Herrn Hartmut Schilder zum 65. Geburtstag überbracht.
- 21.06.2025 Dorf- und Kinderfest Stubbendorf → großer Dank an alle Beteiligten und an die zahlreichen Besucher der Veranstaltung (Verweis auf den 18.10.2025: Herbstfeuer in Ehmkendorf)
- 24.06.2025 Einladung nach Dettmannsdorf-Kölzow durch dortigen Bürgermeister. Vertreten durch Inga Jeglorz. Thema: „Zukunftsprogramme der Kommunen gestalten. Informationen - Erfahrungen - gemeinsame Schnittmengen“
- 27.06.2025 Übermittlung der vorläufigen Kostenschätzung Bauvorhaben L18 → Eigenanteil in Höhe von ca. 311.000 EUR ohne Straßenbeleuchtung (keine Fördergelder für Beleuchtung, für diese werden parallel Angebote eingeholt)

Fördermittelgeber wurde vom Bauamt bzgl. einer möglichen Förderung angeschrieben, Vorhaben wurde bereits 2013 gemeldet. Fördermittelgeber bekommt vom SBA eine aktualisierte Kostenschätzung als Anlage zum Fördermittelantrag. Aussage Frau Koop vom Straßenbauamt Stralsund: Grundstücksankäufe gehen problemlos und zügig voran; Planfeststellungsverfahren (vereinfacht) für die Entwässerung der L18 (durch SBA zu veranlassen, da die L18 Landeseigentum ist) könnte das Bauvorhaben zeitlich verzögern.

- 07.07.2025 Aussage von Elektro Kruse bezüglich fehlerhafter Straßenbeleuchtung in der Ortslage Stubbendorf: 2 Schadstellen im Beleuchtungssystem → Trafostation in Richtung Löschteich und Bushaltestelle im Bereich der Wendeschleife unter der Asphaltdecke
Schadstelle 1 möglicherweise durch E.DIS Baumaßnahme → wird geprüft
Schadstelle 2 Alterungserscheinungen, Wassereinbruch etc. → Reparatur abhängig von Baustart L18
- 08.07.2025 Verkehrsschau, unter anderem auch in unserer Gemeinde. Es wurden 4 „Mängel“ festgestellt die zeitnah abzustellen sind. Ordnungsamt holt dementsprechende Angebote ein → Protokoll verlesen:
 1. Stubbendorf, Ri. Ehmkenndorf: Die obere Hälfte der Rückseite der Ortstafel hat gelb zu sein (Weiß entspricht nicht der Landesweit einheitliche Ortstafelrückseiten-Darstellung und wird in der VwV zur StVO auch nicht als Möglichkeit angeboten, sie ist somit veraltet.)
 2. Ehmkenndorf Ortstafel von Stubbendorf kommend: Die Ortstafel soll bis Höhe Nr. 6 versetzt werden. Gut sichtbar ohne von Bewuchs verdeckt zu werden.
 3. Ehmkenndorf: Abnahme eines Verkehrszeichens → Es handelt sich hier um eine Anliegerstraße (Sackgasse). Eine Geschwindigkeitsreduzierung ist unter Berücksichtigung des §3 StVO nicht erforderlich. Darüber hinaus wird der Fußgänger sicher auf einem Gehweg geführt. Es ist derzeit keine Gefahrenlage die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Rechtsgüter erheblich übersteigt, erkennbar.
 4. Stubbendorf, Dorfstraße 18 a-d und 24-26, Weg Pittasch – Baurichter: Für die Tonnagebegrenzung wurde ein Teileinziehungsverfahren 03/04 durch die Gemeinde beantragt, allerdings ist kein Nachweis über den Abschluss des Verfahrens und somit der beantragten Teileinziehung vorhanden.
- 10.07.2025 Amtsausschuss im Volksparksaal Tessin → Themen waren u. a. eine Neubesetzung der Wahlleitung im Amtsgebiet und ein Vergabeverfahren für Druck und Verteilung des amtlichen Mitteilungsblattes für die Jahre 2026/2027
- 15.07.2025 Rechnungsprüfungsausschuss Gemeinde Stubbendorf
Vorsitz: Inga Jeglorz
 1. Stellvertretung: Robert Seibt
 2. Stellvertretung: Michael Ischner
- 22.07.2025 Termin mit dem Ordnungsamt und einer Baumbegutachterin zwecks Baumpflegemaßnahme L18 (Hausnr.: 2 - 4a)
- 08.08.2025 Schrottsammelaktion in der Gemeinde → positives Fazit
- 18.08.2025 Vor-Ort-Termin mit dem Bauamt bei Familie P. Albrecht bezüglich Unstimmigkeiten zu einer Baumaßnahme
- 08.09.2025 monatliche Information zur Finanzrechnung der Gemeinde Stubbendorf
Stand der liquiden Mittel zum Stichtag 31.08.2025 = 388.652,66 EUR
- 10.09.2025 Bauanlaufberatung für den Bau der Trafostation der E.DIS in Ehmkenndorf gemeinsam mit Herrn Rosenow (Ordnungsamt) vertreten durch Inga Jeglorz → Standort neben Buswartehaus, Lieferung der Station voraussichtlich am 07.11.2025, Anwohner Ehmkenndorfs werden per Wurf schreiben 14 Tage vorher über Einschränkungen durch den Krantransport informiert

Information aus der Kämmerei:

Keine guten Aussichten für die kommenden Haushaltsplanungen. Der Hauptgrund ist die Änderung des FAG 2026 (Finanzausgleichsgesetz). Nach derzeitigem Wissensstand werden durch diese Überarbeitung die Bedarfsberechnungen für Kinder zwar erhöht (von Faktor 1,22 auf 2,05), aber im Gegenzug die Bedarfsansätze für Demografie komplett gestrichen. Des Weiteren sinkt die Gesamtschlüsselmasse ab 2026. In Zahlen ist das eine Minderung der Schlüsselzuweisungen um ca. 260 EUR pro Einwohner in 2026 / 240 EUR pro Einwohner in 2027. Auch die Prognosen der Mai-Steuerschätzung dieses Jahres tragen im Vergleich zur Oktober-Steuerschätzung 2024 nicht zu einer Verbesserung der aktuellen Situation bei. Welche Auswirkungen das für die Finanzkraft der Gemeinde Stubbendorf hat (besonders mit Blick auf die Gemeindeanteile aus Einkommens- sowie Umsatzsteuer), lässt sich derzeit nur schwer abschätzen. Mit der Vorlage der Orientierungsdaten zur Haushaltsplanung 2026 des Innenministeriums, die voraussichtlich im November 2025 erwartet werden, erhalten wir Gewissheit.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass neben den Steigerungen der Aufwendungen und Auszahlungen auch die Erträge und Einzahlungen, insbesondere durch Minderzuweisungen aus dem FAG 2026 sowie sinkenden bzw. stagnierenden Steuereinnahmen und Steuerzuweisungen, zukünftig noch geringer ausfallen werden. Auf Grundlage dieses Sachverhaltes plant die Kämmerei, den derzeit anberaumten Termin für den Finanzausschuss der Gemeinde Stubbendorf vom 07.10.2025 zu verschieben und in den Januar 2026 zu verlagern. Der Haushalt ist dann auf Grundlage der Orientierungsdaten erstellt und die Gemeindevertretung kann diesen auf ihrer ersten Sitzung im neuen Jahr beschließen. Die Terminierung des Finanzausschusses erfolgt im 4. Quartal 2025.

- 11.09.2025 Meldung von Geflügelpestausbuch in der Gemeinde Zarnewanz → Gemeinde Stubbendorf fällt daraufhin, auf unbestimmte Zeit, in die Beobachtungszone

TOP 07.: Information zur Anschaffung des Fachverfahrens „Allris 4“

Auf die Vorlage 042/25, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigelegt.

Start von „Allris 4“ war in 2017 mit dem Ziel bis 2022 sämtliche Verwaltungsvorgänge zu digitalisieren. Es sollte eine bundesweit einheitliche digitale Arbeitsweise geschaffen werden. Hr. Ischner fragt wie die Einsparung aussieht, wenn das Programm eine große Arbeitserleichterung darstellt und ob sich dies auf die Amtsumlage niederschlägt. Fr. Haas erläutert, dass sich das Fachverfahren „Allris 4“ neben den regulären Beschaffungs- und Wartungskosten nicht negativ auf die Amtsumlage auswirken wird und führt die Vorteile für Gremien, Anwender von Amts wegen und auch für die allgemeine Bevölkerung weiter aus. Fragen zu „Allris 4“ werden durch Fr. Haas ausführlich beantwortet.

TOP 08.: Beratung und Informationen zum Thema Waschbären von Herrn Mrosack

- Hr. Mrosack stellt sich vor und liefert umfangreiche Erklärungen zum aktuellen hohen Bestand des Waschbären in der Gemeinde
- untere Jagdbehörde Bad Doberan wurde bereits hinzugezogen und würde weitere Maßnahmen zur Bekämpfung des Waschbären freigeben
- Hr. Mrosack berichtet, dass es bereits Einwohnerbeschwerden bzgl. der Waschbären gab und teilt mit, dass in befriedeten Zonen keine Bejagung mit Schusswaffen erfolgen darf
- Eigentümer von Grundstücken dürfen selbst mittels Lebendfalle Jagd auf Waschbären ausüben
- generell bedarf es bei der Reduzierung des Waschbärenbestandes die Mitwirkung der Einwohner
- Hr. Mrosack sowie ein weiterer Jäger würden sich bereit erklären die Gemeinde zu unterstützen und z. B. 5 Fallen mit Sender zur Verfügung stellen und aufstellen
- aufgestellte Fallen müssten bei den Jägern gemeldet und 2 Mal täglich kontrolliert werden
- Hr. Mrosack bittet um Genehmigung, dass er z. B. fremde Grundstücke für die Fallenkontrolle

- betreten darf → Einwohner können aber gerne telefonische Meldung machen, wenn sie die Kontrolle selbst übernehmen
- sollte ein Waschbär in die Falle geraten, kommt Hr. Mrosack oder ein anderer Jäger und nimmt das Tier zur endgültigen Beseitigung mit in eine nicht befriedete Zone
 - Hr. Mrosack weist darauf hin, dass Schäden durch den Waschbären nicht ersatzpflichtig sind
 - in der Zeit von August bis Februar darf der Waschbär bejagt werden
 - Hr. Mrosack möchte mit Hr. Barnick abstimmen über welchen Zeitraum die Bejagung in der Gemeinde stattfinden soll
 - jeder Einwohner darf Hr. Mrosack persönlich unter der in der Sitzung bekanntgegebenen Telefonnummer kontaktieren
 - Hr. Bodin erklärt wo die Waschbären u. a. zu finden sind und dass deren Wege bekannt sind

TOP 09.: Beratung und Beschluss zu einem Vergabeverfahren: Einbau Löschwasserzisterne in Stubbendorf

Auf die Vorlage 044/25, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigelegt. Durch die Gemeindevertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: GV 042-06/2025 vom 18.09.2025 Stubbendorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stubbendorf beschließt auf ihrer Sitzung am 18.09.2025 die Durchführung einer Freihändigen Vergabe für den Einbau einer Löschwasserzisterne in Stubbendorf (Produktsachkonto 7_12600_03999000).

Als Mindeststandards für den Einbau einer Löschwasserzisterne in Stubbendorf werden festgelegt:

- Erdtank 50.000 Liter Inhalt nach DIN-EN 12285-1
Maße: D = 2,50 m - L = ca. 10,70 m
- Löschwasser-Sauganschluss gem. DIN 14230
- Einstiegleiter für Löschwasserbehälter
- Domschacht - begehbar - aus glasfaserverstärktem Kunststoff - GFK, komplett mit begehbarer Stahlblech-Abdeckung.
Höhe = ca. 0,85 m / Durchmesser = ca. 1,00 m
- Löschwasserzisterne mittels Kran setzen
- Tonnage: 90 t, Lastfall: max. Gewicht 12,00 t
- Baugrube für Löschwasserzisterne herstellen ca. 155 m³
Aushubboden abtransportieren und entsorgen
Aushubboden innerhalb der Baustelle transportieren und kippen
- Steinfreies Verfüllmaterial liefern, einbauen und verdichten,
Material Sand 0-2 mm

Die Gewichtung der Zuschlagskriterien wird wie folgt festgelegt:

Preis: 100,00%

Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden ermächtigt, den Vertrag mit dem wirtschaftlichsten Bieter, bis zu einem Betrag von maximal 50.000,00 EUR, abzuschließen. Die Finanzierung im Haushalt 2026 ist gesichert.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 044/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
5	5	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot auf Grund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 10.: Beratung und Beschluss zu einer überplanmäßigen Ausgabe:
Gemeindeanteile für das Jahr 2025

Auf die Vorlage 041/25, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen.
Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigelegt.
Durch die Gemeindevertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: GV 043-06/2025 vom 18.09.2025 Stubbendorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stubbendorf beschließt auf ihrer Sitzung am 18.09.2025 eine überplanmäßige Ausgabe für das Produktsachkonto 36101-54143000 „Zuwendungen als Wohnsitzgemeinde gemeindlichen Trägerschaften Kita/Hort an Landkreis Rostock“ in Höhe von 14.000,00 EUR. Die Finanzierung erfolgt aus liquiden Mitteln.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 041/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
5	5	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot auf Grund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 11.: Beratung und Beschluss zu einer überplanmäßigen Ausgabe: Baumpflege

Auf die Vorlage 040/25, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen.
Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigelegt.

Hr. Barnick informiert über die betreffende Anzahl der Bäume, welche zur Gemeinde gehören (3 große und 1 kleiner Baum).

Durch die Gemeindevertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: GV 044-06/2025 vom 18.09.2025 Stubbendorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stubbendorf beschließt auf ihrer Sitzung am 18.09.2025 die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.400,00 EUR für die Baumpflegearbeiten in der Gemeinde Stubbendorf (54100 52339100 – Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens). Die Finanzierung erfolgt aus liquiden Mitteln.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 040/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
5	5	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot auf Grund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 12.: Beratung und Beschluss zu einer überplanmäßigen Ausgabe: Dorffest

Auf die Vorlage 039/25, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen.
Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigelegt.
Durch die Gemeindevertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: GV 045-06/2025 vom 18.09.2025 Stubbendorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stubbendorf beschließt auf ihrer Sitzung am 18.09.2025 eine überplanmäßige Ausgabe für das Produktsachkonto 7_28100_54159000 (Dorffest) in Höhe von 1.359,65 EUR. Die Finanzierung erfolgt durch Mehreinnahmen in dem Produktsachkonto 7_28100_46290000 (Sonstige Spenden) in Höhe von 1.359,08 EUR und aus der Deckung aus dem Produktsachkonto 7_12600_56414000 (Aufwendung für Unfallversicherung) in Höhe von 0,57 EUR.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 039/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
5	5	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot auf Grund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 13.: Beratung und Beschluss zu einer überplanmäßigen Ausgabe bezüglich Kreisumlage 2025

Auf die Vorlage 037/25, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen.
Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.
Durch die Gemeindevertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: GV 046-06/2025 vom 18.09.2025 Stubbendorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stubbendorf beschließt auf ihrer Sitzung am 18.09.2025 die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.017,55 EUR für die Kreisumlage (61100.54421000) 2025. Die Deckung erfolgt aus den Mehrerträgen der Schlüsselzuweisungen (61100.41111000).

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 037/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
5	5	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot auf Grund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 14.: Beratung und Beschluss der Satzung der Gemeinde Stubbendorf zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Stubbendorf über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter

Auf die Vorlage 033/25, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen.
Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.
Durch die Gemeindevertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: GV 047-06/2025 vom 18.09.2025 Stubbendorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stubbendorf beschließt auf ihrer Sitzung am 18.09.2025 die anliegende Satzung der Gemeinde Stubbendorf zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Stubbendorf über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 033/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
5	5	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot auf Grund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 15.: Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter

Es werden keine Anfragen gestellt.

20:49 Uhr - Ende des öffentlichen Sitzungsteiles.



Marcel Barnick
Bürgermeister



Katharina Schäpe
2. Stellv. d. BM



N. Kluwe
Schriftführer/in